

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2012

Mitteilung gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung über die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 10 14 Titel 712 01 – Baumaßnahmen von mehr als 1 Mio. Euro im Einzelfall – bis zur Höhe von 13,5255 Mio. Euro –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Juli 2012
– II D 5 – E 0111/11/10001 –*

Gemäß § 37 Absatz 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 10 14 Titel 712 01 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 13,5255 Mio. Euro zu leisten.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus gegenüber der Veranschlagung und den bisherigen Annahmen nicht vorhergesehenen zusätzlichen Kosten für geänderte Brandschutzvorkehrungen sowie nachträglichen Forderungen der Genehmigungsbehörden an die Biosicherheit und damit zusammenhängenden Änderungen in der Planung und Bauausführung der Sicherheitslabore und Stallgebäude für das Friedrich-Loeffler-Institut auf der Insel Riems.

